

A-033/2021	<b>Eingegangen im Sekretariat des Oberbürgermeisters</b> 18.06.2021	
	17932	Mä



**CHEMNITZ**  
KULTURHAUPTSTADT  
EUROPAS 2025

## Beschlussantrag Nr. BA-034/2021

### Einreicher:

AfD Stadtratsfraktion Chemnitz

### Gegenstand:

Weihnachtsmarkt für Händler attraktiver gestalten

Kostendeckungsvorschlag: allgemeine Schlüsselzuweisungen  
(Produktuntergruppe) Einnahmen des neuen Geschwindigkeits-Blitzers, Standort Kalkstraße

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	15.07.2021	nicht öffentlich			
Stadtrat	21.07.2021	öffentlich			

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

- Die Grundgebühr für die bei der Stadt Chemnitz zu mietenden Stände/Hütten der nichtgastronomischen Anbieter wird auf 100 Euro für 7-Quadratmeter-Stände (bisher 950 Euro) sowie 150 Euro für 10-Quadratmeter-Stände (bisher 1.100 Euro, alle Angaben sind Nettopreise) gesenkt.
- Der Mietpreis von 5,20 Euro (netto) pro Quadratmeter/pro Tag wird für nichtgastronomische Verkaufsstände auf 2 Euro für das Jahr 2021 gesenkt. Händler, welche dieses Angebot im Jahr 2021 annehmen, bekommen für 2022 das Angebot über 3 Euro pro Quadratmeter/Tag.
- Den nichtgastronomischen Händlern wird gestattet, ihre Öffnungszeiten in einem Kernzeitraum von 12 bis 19 Uhr so zu gestalten, dass ihr Personal im Ein-Schicht-System arbeiten kann.

*i.A. Ronny Licht*

Unterschrift

### Begründung:

Die Stadt Chemnitz hat Anfang Juni 2021 ihre verwaltungsinterne Händlervorstellung für den Weihnachtsmarkt 2021 absagen müssen. Der Grund: Es gab kaum Interessenten für den Verkauf von weihnachtstypischen, nichtgastronomischen Produkten. Selbst das proaktive Ansprechen potentieller Interessenten durch die Stadt Chemnitz brachte keinen nennenswerten Erfolg. Somit würden auf dem Weihnachtsmarkt rund 70 Stände leer bleiben.

Der Antrag soll im Beschluss dazu führen, dass das unternehmerische Risiko der Händler stark minimiert wird. Weiterhin soll mit dem Angebot für das Jahr 2022 ein weiterer Anreiz geschaffen werden, bereits 2021 auf dem Weihnachtsmarkt präsent zu sein. Da neben dem unternehmerischen Risiko auch die dramatische Personallage im Verkaufsbereich ein Kriterium darstellt, sollte den Händlern mit dem Ein-Schicht-System ein weiteres erleichterndes Angebot gemacht werden.